Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 22 (1946-1947)

**Heft:** 8: 7

Artikel: Gerichtstag

Autor: Keller, Hilde

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1068946

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



... die Art, wie die Kupplerin hereingeschlichen kam, hatte etwas Schmieriges ...

# GERICHTSTAG

Skizzen von Hilde Keller

Illustration von Karin Lieven

## Die Kupplerin

In der Strafkammer wurde über einen bandwurmartigen Ehrverletzungsprozess verhandelt. Die Gerichtsberichterstatter waren leise herausgeschlichen — einer nach dem andern — und standen nun rauchend im Treppenhaus herum. Es wurden Ferienerinnerungen ausgetauscht und die neuesten Witze vom Stapel gelassen. Ein junger Reporter mit schwärmerischen blauen Augen hinter einer grossen Brille, der bis jetzt schweigend zugehört hatte, sagte plötzlich:

« Habt Ihr schon die Kupplerin gesehen? » — Was für eine Kupplerin? — « Ihr Prozess ist auf 5 Uhr angesetzt. Sie steht dort rechts bei der Türe. »

Von professioneller Neugier getrieben, drehten sich die Gerichtsberichterstatter langsam um und erblickten eine etwa 60jährige, elegant gekleidete Dame, die mit verärgertem Gesichtsausdruck vor sich hinstarrte.

« Die sieht aber gar nicht wie eine Kupplerin aus! » meinte ein älterer Journalist.

Doch der junge Bebrillte fiel ihm hastig ins Wort: « Verzeihen Sie, lieber Kollege, aber was Sie da sagen, ist ganz laienhaft. Sie bilden sich doch nicht ein, dass alle Kupplerinnen so aussehen wie die in Pirandellos "Sechs Personen"? Weil wir gerade beim Thema sind, so sagen Sie mir, bitte, ganz aufrichtig, schauen die Verbrecher überhaupt je so aus, wie man sie sich vorstellt? Sind etwa die Heiratsschwindler kräftige schöne Typen, die von Männlichkeit strotzen und an einen Douglas Fairbanks oder Charles Boyer erinnern? Ganz und gar nicht! Heiratsschwindler sind durch die Bank schlecht gewachsen, unansehnlich und häufig noch krank dazu. Und die Totschläger? Ängstliche, verschüchterte Kerle sind es gewöhnlich, die vor Gericht wie Weiber flennen. - Nein, lieber Kollege, auf den äussern Habitus kommt es nicht an. Aber ich gebe zu, dass der kriminelle Charakter sich doch verrät, wenigstens dem psychologisch Geschulten. Durch das Mienenspiel, durch gewisse Gesten. Und, wissen Sie, ich persönlich stelle sehr stark auf den Gang ab, besonders bei Frauen. "An ihrem Gang wirst du sie erraten", hat ein grosser Frauenkenner gesagt, und glauben Sie mir, er hat ins Schwarze getroffen... Die Kupplerin da sieht ja eigentlich wie eine anständige Frau aus, aber die Art, wie sie hereingeschlichen kam, hatte so etwas Obszönes, Schmieriges an sich, dass ich gleich wusste, wen ich vor mir hatte. »

« Na ja, Sie sind ja unser Oberkriminalpsychologe », bemerkte spöttisch der eine Gerichtsberichterstatter, den die Rede des Bebrillten zum Widerspruch reizte, und der schon lang darauf spannte, seine eigene Theorie zu entwikkeln.

Aber der junge Reporter war nicht zum Schweigen zu bringen und fuhr unbekümmert fort: « Sie müssen mir doch zugeben, dass es Kupplerinnen und Kupplerinnen gibt. Und ich will gar nicht behaupten, dass die da zur gemeinsten Sorte gehört. Ich bin sogar überzeugt, dass sie ihr düsteres Gewerbe weder im Niederdorf noch im Hinterstübchen eines Zigarrenladens betreibt. Aber ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sie eine feudale Villa auf dem Zürichberg besitzt und durch Inserate stellensuchende junge Frauen zu sich lockt, ihnen alles mögliche verspricht. Und weil sie so fein und vertrauenerweckend aussieht, hat sie die armen Mädels bald so weit... Bedenken Sie, wieviel Schlechtigkeit in so einer Alten steckt! Ihr Gesicht ist nur eine Maske. Wenn man genauer zusieht, hat sie aber doch etwas Krötenartiges an sich. »

Der Bebrillte war so recht im Fluss, als der Gerichtsweibel sich den Journalisten näherte und mitteilte, dass in zehn Minuten der Raubprozess beginne.

« Wann kommt die Kuppelei ? » fragte ihn der Bebrillte.

« Verschoben!»

« Was macht denn die Kupplerin hier ? »

« Ich sehe sie nicht », sagte der Weibel, sich nach allen Seiten umschauend. Als der Bebrillte auf die alte, elegant gekleidete Frau deutete, brach der würdige Justizdiener in ein wieherndes Gelächter aus: « Das... das ist doch die Geschädigte, die Frau Dr. M..., welcher der Räuber das Handtäschchen entrissen hat. »

## Ein Totschlagprozess

Der Verteidiger fühlte sich plötzlich müde. « Der Staatsanwalt befragt den Zeugen, wie man eine Kuh melkt », dachte er, lehnte sich in den Sessel zurück und schloss für einen Moment die Augen.

Die heutige Verhandlung war anstrengend. Die Fabrikarbeiterin, die ihren Liebhaber erschossen hatte, machte auf die Geschworenen keinen guten Eindruck. Die Fragen des Vorsitzenden hat sie so kalt, manchmal geradezu frech beantwortet, dass der Verteidiger an sich hal-



Jules Verne war ein sehr begabter Schriftsteller. Der edle Denksport scheint jedoch nicht seine Stärke gewesen zu sein; dies beweist folgende Stelle in dem Abenteuerroman «Kapitän mit fünfzehn Jahren»:

«... Auf dem Hinterdeck angekommen, verbarg Negoro einen ziemlich schweren Gegenstand, den er in der Hand trug, unter dem Kompaß. Es war dies nichts anderes als ein Stück magnetisches Eisen, das die Angaben des Kompasses fälschen sollte. Die Magnetnadel wurde dadurch abgelenkt, und statt nach dem magnetischen Nordpol zu zeigen, wies sie jetzt nach Nordosten.

Tom erwachte sehr bald aus seiner Betäubung. Sein Blick fiel auf den Kompaß: Er glaubte, nicht in guter Richtung zu segeln. Er drehte deshalb das Steuer herum, um das Schiff nach Osten zu wenden — so glaubte er wenigstens.

Der "Pilgrim" segelte also nicht mehr in der gewünschten Richtung, sondern mit einem Fehler von 45° ...»

## Frage: Was ist an dieser Geschichte falsch?

Antwort Seite 54

ten musste, um nicht aufzuspringen und ihr die Meinung zu sagen.

Eine gewisse Achtung hat die Frau ihm abgenötigt, als der Vorsitzende sie über die Tat selbst befragte und aus ihr herauszubringen suchte, dass sie den Schuss auf den Liebhaber absichtlich abgegeben hatte, weil er sie verlassen und eine andere heiraten wollte.

Geradezu imponierend war es da, wie die Angeklagte sich trotz raffinierter Fragestellung nicht aus der Ruhe bringen liess und auch nicht das geringste Zugeständnis machte. Sie blieb bei ihrer Darstellung: « Ich sass bei ihm auf den Knien und habe mit seinem Revolver gespielt. Wir waren sehr lustig und ausgelassen. Er heiratete die andere nur wegen des Geldes und wollte mit mir gar nicht brechen. Als ich zum Spass mit dem Revolver auf sein Herz zielte, sagte er: "Drück doch ab!" — Ich wagte es nicht. Da sagte er: "Du Dumme, der Revolver ist doch nicht geladen." — Da drückte ich ab.»

Der Verteidiger hielt von Anfang an diese Version für möglich, jetzt im Gerichtssaal glaubte er felsenfest daran und spürte in sich die Kraft, auch die zwölf Männer auf der Geschwornenbank zu diesem Glauben zu bekehren.

Die Zeugen hatte er so geschickt befragt, dass sie nur das aussagten, was er hören wollte, und wenn der Staatsanwalt aus ihnen Belastendes herausholte, so gelang es dem Verteidiger, mit einer leicht hingeworfenen Bemerkung den ungünstigen Eindruck zu verwischen.

Vor der Einvernahme des Vaters des Getöteten hat es dem Anwalt ein wenig gebangt. Er wusste, wie es auf die Geschwornen wirken muss, wenn der Vater bezeugt, dass die Angeklagte ihm aus dem Untersuchungsgefängnis geschrieben hat, er müsse ihr eine Schuld des Getöteten zurückzahlen, sonst werde sie ihm die Effekten des Sohnes nicht aushändigen.

Für den Staatsanwalt bedeutete dieser Brief einen Trumpf, an den sich endlose Betrachtungen über den Charakter der Angeklagten knüpfen liessen. Doch auch der Verteidiger war nicht mit leeren Händen dagestanden. Während die Gesichter der Richter noch die Entrüstung über die Roheit der Frau widerspiegelten, drückte er dem Vater in wohlgesetzten Worten das Beileid der Angeklagten aus und liess ihn noch einmal die Tugen-

den seines Sohnes preisen. Behutsam zog er dann aus den Akten einen Brief hervor, der vom Vater an das Schwurgericht gerichtet war, und worin er ersuchte, den beschlagnahmten Revolver, aus dem sein Sohn erschossen wurde, ihm — für seine Waffensammlung — zu überlassen.

Der Verteidiger merkte, dass er den richtigen Ton getroffen hatte, um dieses Schreiben vorzulesen. Die feierliche Stimmung im Gerichtssaal liess langsam nach, und einige Geschworne sahen sich fragend an. Vorsichtig setzte nun der Verteidiger mit seinen Fragen ein und hatte bald heraus, dass der untröstliche Vater seit vielen Jahren mit seinem Sohne verfeindet war, ihm das Haus verboten und ihn für einen Tagedieb gehalten hatte. — Trotzdem atmete der Anwalt erleichtert auf, als der Vater endgültig entlassen wurde.

Die Zeugen, die jetzt an der Reihe waren, konnten nicht mehr viel schaden, und der Verteidiger liess sich ein wenig gehen und sammelte Kräfte für das Plädoyer. Er wusste, dass er im Verlauf des Beweisverfahrens an Terrain gewonnen hatte, dass aber die Ansichten der Geschwornen noch hin- und herschwankten.

« Wenn doch nur die Angeklagte nicht wie eine Salzsäule dasitzen würde! » denkt der Verteidiger. « Ist sie so hartherzig, dass sie überhaupt nicht weinen kann, oder so unglücklich, dass sie das Weinen verlernt hat... Vielleicht ist ihre Kälte nur Angst und Verzweiflung. Wahrscheinlich gehört sie zu jenen Menschen, die ihre Gefühle nicht zeigen können, auch wenn alles für sie auf dem Spiele steht. »

Während der Anklagerede des Staatsanwaltes kommt über den Verteidiger die Gewissheit, dass er siegen wird. Er weiss nun, dass er nicht nur die Akten beherrscht, sondern auch das erfasst hat, was hinter den Akten steht. Es ist ihm, als hätte er selbst das Leben der angeklagten Frau durchlebt, als sei er dabei gestanden, als der unselige Schuss auf den schönen Kuno abgefeuert wurde.

Das Plädoyer des Verteidigers hatte eingeschlagen. Viele Frauen im Zuschauerraum weinten. Der Staatsanwalt verzichtete auf die Replik. Die Geschwornen zogen sich in gehobener Stimmung in ihr Beratungszimmer zurück. Nach einer knappen halben Stunde verkündete der Obmann das « Nicht schuldig ».

Der Verteidiger strahlte wie ein Geburtstagskind und quittierte mit kindlichem Lächeln die zahlreichen Gratulationen und Komplimente. Nachdem er alle entgegengestreckten Hände gedrückt hatte, eilte er in die Garderobe. Dort fiel ihm ein, dass er die Angeklagte nach dem Freispruch noch nicht gesprochen hatte. Er ging in den Gerichtssaal zurück; sie war aber nicht dort. Der dienstuende Polizist meldete, dass sie bereits vor einer Weile weggegangen war.

«Ohne auch nur danke zu sagen», denkt der Verteidiger. Seine sonntägliche Stimmung ist verflogen. Er kommt sich alt und verlassen vor und hat nur noch den einen Wunsch: allein sein und schlafen!

## Gerichtstag

Im Schwurgericht herrscht eine gelangweilte und leicht gereizte Stimmung. Es ist bald halb zwei Uhr, und die Geschwornen sitzen noch immer in ihrem Beratungszimmer.

Der Vorsitzende, der bereits über den heutigen Nachmittag disponiert hat, liest angestrengt in einem Roman, den er aus Versehen mitgenommen hat, weil er fühlt, wie eine nervöse Unruhe sich seiner immer stärker bemächtigt.

Staatsanwalt, Verteidiger und der eine Beisitzer stehen am Fenster und unterhalten sich über die Aussichten der Abstimmung über die Altersversicherung. Doch das Gespräch schleppt sich mühsam und stockt häufig, denn alle haben Hunger und beneiden im stillen den zweiten Beisitzer, der sich vor einer halben Stunde in ein Bierlokal verzogen hat.

Der Gerichtsweibel läuft mit dem bekümmertesten Ausdruck, den sein feistes Gesicht hervorbringen kann, hin und her und flüstert gerade dem fast eingeschlafenen Sekretär zu, dass aus der Wirtschaft, wo das Geschwornenessen bestellt ist, schon zum drittenmal telephoniert wurde, der Braten werde trocken, falls die Herren nicht gleich hinüberkämen.

Nur der Mann auf der Anklagebank scheint weder Hunger noch Unruhe zu spüren. Vom Moment an, wo er auf Geheiss des Weibels auf dieser Bank Platz genommen hat, befindet er sich in einer sonderbaren Verfassung. Ein lähmendes Gefühl hat ihn beschlichen, wie damals in der Schule, als er die grosse Fensterscheibe eingeworfen hatte und zum Lehrer gerufen wurde.

Der etwa 50jährige grosse und breitschultrige Mann hat kein Wort von der Anklageschrift verstanden, die der Gerichtsschreiber beim Beginn Verhandlung mit lauter Stimme vordeklamierte, unter starker Betonung der Stellen, auf die er die besondere Aufmerksamkeit der Geschwornen lenken wollte: «...in seiner Eigenschaft als Provisionsreisender . . . 200 Bestellscheine mit gefälschten Unterschriften versehen ... sich daraufhin die Provision auszahlen lassen . . . sich schuldig gemacht des wiederholten einfachen Betruges im Gesamtbetrag von 800 Franken...»

Während der persönlichen Befragung, die der Vorsitzende in leicht jovialem Tone durchführte, schämte sich der Angeklagte seiner kräftigen Baßstimme und mühte sich vergeblich, sie zu dämpfen. Bei der Frage, wann seine Eltern gestorben seien, stiegen ihm die Tränen in die Augen, und als er über seine Familienverhältnisse Bescheid geben sollte, konnte er das Weinen nicht mehr unterdrücken. Die meisten Fragen des Vorsitzenden verstand der Angeklagte von jetzt an überhaupt nicht mehr und versicherte nur immer wieder, dass er — so wahr er hier stehe — niemand betrügen wollte.

Nach der persönlichen Befragung sank der Angeklagte völlig in sich zusammen. Es war ihm, als ob er Nebel vor den Augen hätte und gleich einschlafen müsste.

Die Worte des ältlichen, sehr gepflegten Staatsanwaltes, der ihn mehr aus Gewohnheit als aus innerer Überzeugung per niederträchtiges Subjekt und kriminelles Individuum bezeichnete, waren wie aus weiter Ferne zu ihm gedrungen.

Auch das Plädoyer des Verteidigers vermochte den Angeklagten nicht aus seiner Apathie aufzurütteln, obschon der junge Rechtsanwalt ihn mit Stentorstimme als Opfer der Arbeitgeber und der Gesellschaft und als Prügelknabe des Schicksals feierte. — Dem Verteidiger war bei seiner radikalen Rede nicht wohl zumut, denn er ist Anhänger einer durchaus gemässigten politischen Richtung. - In der Regel plädiert er auch ganz anders. Aber für diesen Prozess war er absolut nicht vorbereitet, weil er gestern abend, als er die Akten studieren wollte, ganz unerwartet die Einladung zu einem Herrenabend erhielt, bei dem er aus verschiedenen Gründen nicht fehlen durfte.

Nun ist es schon 2 Uhr geworden. Der Gerichtsweibel bespricht aufgeregt mit dem Vorsitzenden, ob man nicht mit dem Mittagessen anfangen sollte, der Wirt habe schon wieder wegen des Bratens telephonieren lassen.

Da ertönt endlich die Glocke aus dem Geschwornenzimmer, und gleich darauf betreten die Volksrichter, einige von ihnen mit roten Köpfen, den Gerichtssaal.

Zum grössten Erstaunen des jungen Verteidigers lautet der Wahrspruch auf: Nicht schuldig.

« Sie sind freigesprochen », flüstert er seinem Klienten ins Ohr, der bewegungslos mit gesenktem Kopfe dasteht.

Eine halbe Stunde später, beim Verlassen des Gerichtsgebäudes, fiel dem Vorsitzenden ein grosser, breitschultriger Mann auf, der den Hut im Nacken trug, einen Stumpen rauchte und mit dröhnender Stimme dem Hauswart etwas erzählte.

Erst während des Mittagessens kam es dem Vorsitzenden zum Bewusstsein, dass das der Angeklagte gewesen war.